

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 2 (1859)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 7. Mai

1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20; halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Wie muß der Gesangunterricht beschaffen sein, wenn er die ästhetische- und Gemüthsbildung bei der Jugend wahrhaft fördern soll?

(Von Fr. W.)

Motto: Nur durch das Morgenthor des Schönen dringst du in der Erkenntniß Land.

I.

Wenn wir an die Lösung unserer Aufgabe gehen, so wollen wir uns vorerst das Wesen der Gemüths- und ästhetischen Bildung sowie des Gemüthes selbst klarer zu machen suchen. Vorerst sei bemerkt, daß die ästhetische Bildung der Gemüthsbildung nicht gegenübersteht, sondern daß eben jene eine Theil von dieser ausmacht.

A. Die Gemüthsbildung. Der Begriff von Gemüth ist vieldeutig und schwanfend, darnum hat auch Goethe gesagt, die Deutschen sollten dieses Wort binnen dreißig Jahren nie mehr in den Mund nehmen, wenn ihnen der Begriff nicht noch vollständig abhanden kommen sollte. Man faßt gewöhnlich den Menschengeist nicht als eine Einheit in allen seinen Offenbarungen. Man heißt eine Abtheilung derselben Gemüthskräfte und eine andere Abtheilung Verstandeskräfte und will sogar glauben, daß diese beiden Lager einander feindlich gegenüber stehen. Die Gemüthspädagogen z. B. meinen, daß, wenn man das Gemüth des Menschen bilden wolle, man nur einfach von Gefühlen zu reden brauche. Wir müssen uns dagegen aussprechen und das als eine Verkennung des menschlichen Geistes erklären. Wollen wir den Menschen wirklich bilden, sei es in der gemüthlichen oder intelligenten Richtung, so müssen wir stets den ganzen Menschen erfassen. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei der vielen Gemüthsfaulei nichts als Schwächer und Schwächlinge herauskommen. Wie das tiefste Gemüth eben auch durch die höchste Erkenntniß bedingt wird, das zu zeigen gehört der Wissenschaft der Psychologie an; wir können hier nicht weiter darauf eintreten.

Gemüth ist die Seelenstimmung; die Grundstimmung, die Grundweise, nach der die Melodie der Gefühle ertönt; es ist das Gefühl über die Gefühle. Das Gemüth ruht auf dem Gefühl; Gefühle werden aber auch erweckt durch das Erkennen, durch das Urtheilen und Schließen; also durch die Kräfte der Intelligenz. Das Gefühl ist die innigste unter allen Formen des menschlichen Geistes. Es ist die lebende Mitte des Geisteslebens, es ist der Resonanzboden aller Geistesthätigkeiten. Es ist, im

Gegensatz von dem Bewußtsein, dunkel aber tief. Aus seinem dunklen Schooß treten auch wieder die Thätigkeiten des Denkens und Wollens hervor. Das Gefühl gibt dem Denken seinen belebenden Hauch, hemmt und stärkt das Erkennen und so bestimmt es auch das Wollen. —

Gefühl ist auch Erkennen, aber Erkennen seiner selbst und des Menschengeistes als des Abbildes vom Urbild. Es ist von oben und gehet nach oben, es ist das Sehnen und Suchen des Menschengeistes nach seinem Centrum gravitatis. Gefühle sind Resultate unseres ganzen geistigen Lebens. Bilden wir im Jüngling dieses letztere aus, so geben wir ihm auch Gefühle, so bilden wir sein Gemüth. Von einem Menschen sagen wir, er habe Gemüth, wenn er alle Thätigkeiten des Geistes, auch wenn sie sich in Andern offenbaren, warm in sich zurück nimmt. Wer sich leicht in die Geisteszustände Anderer versetzt und darin lebhaft empfindet, der hat Gemüth. — In diesem Sinn schreibt man Dichtern und Musikern besonders ein reiches Gemüth zu. Goethe offenbart in vielen herrlichen Stellen seiner Werke ein tiefes Gemüth, obschon ihn die Welt als kalt verschrien hat. — Also vorzüglich durch Bildung aller Geisteskräfte bilden wir auch das Gemüth des Menschen.

B. Die ästhetische Bildung. Diese ist, wie schon bemerkt, ein Theil der Gemüthsbildung. Sie beruht auf den Gefühlen, die erweckt werden durch den Genuß des Schönen. Ihre Aufgabe ist, den Menschen durch Mittheilung des Schönen dem Ideal näher zu bringen. Im großen Menschheitsleben zeigt sich, daß die Jahrhunderte des Mittelalters sich mehr durch das Streben nach dem „Schönen“ charakterisiren, während die neue Zeit das Streben nach „Wahrheit“ offenbart. So ist auch für jeden Einzelnen die Kunst als Priesterin des Schönen berufen, ihn zum Höheren, zur Wahrheit zu führen. Daher sagt Schiller: „Nur durch das Morgenthor des Schönen dringst du in der Erkenntniß Land.“ Die große Wichtigkeit der ästhetischen Bildung könnte nicht schöner ausgesprochen werden. Wenn die Kunst eine Priesterin der Schönheit ist, so ist sie auch eine Priesterin der Wahrheit, denn sie stellt die Wahrheit dar in der Schönheit, daß nicht bloß der Gedanke ihr huldige, sondern auch der Sinn ihre Erscheinung liebend ergreife.

Schiller bezeichnet in seinen ästhetischen Briefen die Kunst als Hauptbildungsmittel des Menschen, weil sie ihn ergreife im Element der Sinnlichkeit und ihn unvermerkt veredle; weil sie ihn lehre, das Wahre als Schönes zu genießen. Er sagt so schön über die Aufgabe der Kunst: „Ehe noch die Wahrheit ihr fliegendes Licht in die Tiefen

des Herzens sendet, fängt schon die Kunst ihre Strahlen auf und die Gipfel der Menschheit werden glänzen, wenn noch feuchte Nacht in den Thälern liegt."

Auch Göthe spricht sich über die Wirkung eines Kunstwerkes (nehmen wir z. B. auch an — eines schönen Liedes) folgendermaßen aus: "Das Kunstwerk spricht eine höhere Sprache zu uns, es fesselt die Gefühle und die Einbildungskraft; es nimmt uns unsere Willkür; wir können mit dem Vollkommenen nicht schalten und walten, wie wir wollen, wir sind geüthigt, uns ihm hinzugeben, um uns selbst von ihm erhöht und verbessert, wieder zu erhalten."

Schwerbietige Vorstellung der bernischen Schulsynode an den Tit. Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident,

Herrn Großräthe!

In einer hochwichtigen Angelegenheit, deren glückliche Lösung das Gedeihen unsrer Volksschule auf eine Reihe von Jahren bedingt, machen wir von dem §. 5 des Gesetzes über die Schulsynode Gebrauch, der uns die Befugniß einräumt „Wünsche und Anträge, welche das Schulwesen beschlagen, an die Staatsbehörde gelangen zu lassen.“ Zutruuensvoll erwarten wir, Sie Tit. werden, nachdem sie in erster Berathung durch das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen so wirksam für die materiellen Bedürfnisse der Schule und ihrer Lehrer gesorgt, nun auch den geistigen Interessen der Volksschule Ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Sie haben mit seltener Uebereinstimmung ein Minimum der Besoldung erstellt, das den Lehrer, wenn auch nicht mit Ueberschuß bedenkt, doch vor Noth und Mangel sichert und ihm neuen Sporn zu treuer Pflichterfüllung gibt. Eine freundliche Zukunft ist dadurch dem Volksschulwesen eröffnet und der Kanton Bern hat neuerdings bewiesen, daß er aufrichtig und entschieden auf der Bahn des Fortschritts beharren will. Wir benützen gerne diesen Anlaß Ihnen Tit. Namens der bernischen Lehrerschaft den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Die Regeneration der Dreißigerperiode richtete ihre Bestrebungen vorzüglich auf die geistige Hebung des Volkes. Nach dem Grundsatz „Volksbildung ist Volksbefreiung“ ein politisch würdiges Volk zu erziehen, war eine Lieblingsidee der damaligen Staatsmänner. Ihr verdankt der Kanton Bern namhafte Fortschritte im Volksschulwesen. Vor allem aus galt es einen tüchtigen Lehrerstand heranzubilden. Im deutschen und im französischen Kantonstheile wurden zu diesem Zwecke Normalanstalten für Lehrer und Lehrerinnen errichtet, die unter tüchtiger Leitung und kräftiger Unterstützung von Seite des Staates gediehen. Eine wohlthätige Rückwirkung auf das gesammte Volksschulwesen gab sich in verschiedenen Richtungen kund, namentlich verdient hervorgehoben zu werden, daß das Bedürfnis eines bessern Unterrichts immer mehr und mehr im Volke Wurzel faßte. Dafür sprechen die Errichtung einer Menge neuer Schulen, die Trennung überfüllter Klassen, der Bau neuer Schulhäuser und namentlich der gehobene Schulbesuch. Das Primarschulgesetz von 1835 und das Gesetz über die Staatszulage zu den Lehrerbefoldungen von 1837 förderten ebenfalls die Entwicklung des öffentlichen Unterrichtswesens auf die erfreulichste Weise. Mit Befriedigung erkannte der wahre Volksfreund darin die sicherste Bürgschaft für unsere republikanischen Staatsinstitutionen und das wirksamste Mittel gegen den drohend anwachsenden Pauperismus.

Auch die politische Umgestaltung im Jahr 1846 brachte dem Volksschulwesen nur Gewinn. Durch die Aufstellung der breitesten Basis einer demokratischen Republik, der allgemeinen, direkten Stimmgebung, gab sie der Volksschule neuen Impuls dem Vaterlande aufgeklärte Bürger zu erziehen. Zwar gestattete die vorherrschend materielle Richtung, der Kampf gegen den Sonderbund und die Neugestaltung der Bundesverhältnisse keine

eingreifenden Reformen und Organisationen; diese blieben der jüngsten Zeit vorbehalten. Dagegen wurde zum Zwecke einer gründlicheren und umfassenderen Lehrerbildung die Normalanstalt zu Münchenbuchsee bedeutend erweitert und mit geistigen und materiellen Hilfsmitteln ausgestattet. Diese Anstalt erblühte unter der Leitung eines bewährten Pädagogen und der Mitwirkung einer intelligenten Seminarlehrerschaft sichtlich und der Kanton Bern besaß eines der vortrefflichsten Lehrerseminare der Schweiz, den besten derartigen Anstalten ebenbürtig. Die Vortrefflichkeit der damaligen Anstalt hat sich erst noch in neuester Zeit dadurch aufs Evidenteste erwiesen, indem jüngere Lehrer aus jener Periode in größerer Anzahl als je, zu Sekundarlehrern befördert wurden.

Auch in Betreff der übrigen Lehrerbildungsanstalten jener Zeit vernahm man von kompetenter Seite die wärmste Anerkennung für die betreffenden Leistungen. Im Jura fanden christliche Toleranz und gegenseitige Achtung der beiden Confassionen volle Anwendung in den beiden Normalanstalten für den französischen Kantonstheil. Ausgenommen in der Religion erhielten die Zöglinge beider Konfassionen den nämlichen Unterricht. Ja selbst reformirte Lehrer aus dem deutschen Kantonstheile hatten Zutritt in Bruntrut und umgekehrt katholische Jünglinge aus dem Jura in Münchenbuchsee. Welchen Vaterlandsfreund, dem die allgemeine Landeswohlfaht über jedes Parteinteresse geht, muß es nicht innig erfreuen, wenn die Scheidewand konfessionellen Haders fällt und ein besseres Verständniß möglich wird, das einem paritätischen Staatswesen so Noth thut!

Leider ist seither Vieles anders geworden. Die Parität des Lehrerseminars zu Bruntrut ist gesehlich aufgehoben und dasselbe außerdem bedeutend reducirt worden. Die Normalanstalt für Lehrerinnen zu Delsberg existirt nicht mehr. Ursulinerinnen und Angehörige anderer geistlicher Orden bilden nun zum größern Theil das weibliche Lehrpersonal im katholischen Jura, wohl nicht im Geiste ächt christlicher Toleranz. Durch Aufhebung letzterer Anstalt hat sich der Staat des so hochwichtigen Aufsichtsrechtes über die Bildung der Lehrerinnen begeben! Von Reciprozität in Betreff deutscher und französischer Lehramtskandidaten zur Ausbildung in den betreffenden Sprachen ist keine Rede mehr. Der Jura ist vom deutschen Kantonstheile und in sich selbst wieder scharf konfessionell geschieden; daraus können nur böse Folgen entstehen!

Auch die blühende Normalanstalt zu Münchenbuchsee traf ein vernichtender Schlag. In Folge des politischen Umschwunges im Mai 1850 wurde im Kontraste mit dem Geiste der 30er und 40er Jahre niedergeworfen, was jene Perioden mit Mühe und Sorgfalt geschaffen. Die liberale Minorität des Großen Rathes, die Schulsynode und zahlreiche Stimmen aus dem Volke traten dem Zerstörungswerke entgegen, aber vergebens!

Das Seminargesetz von 1853 ist der beklagenswerthe Ausdruck jener Bestrebungen. Das Lehrpersonal wurde bedeutend reducirt, die Zahl der Zöglinge auf 25 herabgesezt und der Seminarfurs auf ein Jahr beschränkt mit vorausgehender einjähriger Vorbildung. Daß das Gesetz gleichwohl die frühern Leistungen fordert, kann wohl nur als Ironie gelten! Was das gegenwärtige Seminar in Münchenbuchsee leistet, verdankt es nicht sowohl dem Gesetze, auf dem es beruht, als dem Umstande, daß die strikte Nothwendigkeit gebot eben dieses Gesetz zu umgehen und namentlich den Vorbildungsfurs nicht nach dem Wortlaute des Gesetzes außerhalb des Seminars, sondern in demselben abzuhalten. Die Unausführbarkeit des Seminargesetzes ist eine erwiesene Thatsache, aber noch leidet unser Volksschulwesen an den dahertigen Consequenzen. Während die Zeit immer gebieterischer erhöhte Forderungen an die Volksschule stellt, während durch die neuere Schulgesetzgebung unseres Kantons und namentlich durch den obligatorisch eingeführten Unterrichtsplan von der Lehrerschaft bedeutend mehr verlangt wird, während es notorisch ist, daß aus Mangel an Lehrkräften eine große Anzahl Schulen in unserm Kanton nur provisorisch oder gar nicht besetzt sind, besitzen wir seit 6 Jahren eine Lehrerbildungsanstalt, welche in die Unmöglichkeit versetzt ist, dasjenige zu leisten, was das dringende Bedürfnis erheischt. Die allzugerings Zahl der jährlich austretenden Zöglinge (25) vermag

nicht einmal die Lücke auszufüllen, welche durch den Abgang an Lehrkräften, durch Tod oder freiwilligen Austritt entsteht. Von Jahr zu Jahr wird das Deficit an Lehrern größer. Die Ehre des Kantons ist mit einem derartigen Zustande nicht länger mehr verträglich. Mehrere eidgenössische Mitstände, wie Zürich, Aargau, Waadt, Thurgau, Luzern thun verhältnißmäßig weit mehr für Bildung tüchtiger Lehrkräfte als der Kanton Bern, der doch gewiß nicht über geringere Mittel gebietet, noch sonst auf der Bahn des gedeihlichen Fortschritts zurückbleiben will. Eine Reform des Lehrerbildungswesens ist zur unabwieslichen Nothwendigkeit geworden, wenn der Kanton Bern wieder den ihm gebührenden Rang unter den Schweizerischen Kantonen einnehmen soll.

Herr Präsident, Herren Großräthe! Die Schulsynode hat es für ihre Pflicht erachtet nach einer gründlichen Prüfung der Frage: „Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?“ Ihre Aufmerksamkeit auf die Mangelhaftigkeit unseres Lehrerbildungswesens hinzulenken in der vertrauensvollen Erwartung, Sie Tit. werden die geeigneten Vorkehrungen zu Besetzung der bezeichneten Uebelstände treffen. Wir petitioniren ehrerbietigst:

1) um Aufhebung des gegenwärtigen Seminargesezes für Bruntrut und Reorganisation dieses Seminars in dem Sinne, daß die Seminarkurse von 2 auf 3 Jahre verlängert, die Zahl der Zöglinge auf das frühere Maß erhöht, die Lehrkräfte vermehrt und beide Confessionen vereinigt unterrichtet werden;

2) um Aufhebung des gegenwärtigen Seminargesezes für Münchenbuchsee und Reorganisation dieser Anstalt gemäß den Anforderungen der Zeit;

3) um Wiederherstellung des Lehrerinnenseminars im Jura für beide Confessionen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung!

Bern, den 2. April 1859.

Der Präsident der Schulsynode:
(sig.) Imobersteg.

Der Sekretär:

(sig.) F. Mürset, Sekundarlehrer.

Mittheilungen.

Bern. Schullehrerkassa-Versammlung. Mittwoch 4. Mai. Sehr zahlreicher Besuch. Ueber 200 Mitglieder waren anwesend. Der große Saal im äußern Standesrathhaus war gedrängt voll. Nach einem passenden Eröffnungsworte des Hrn. Präsidenten Leuenberger wurde zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte geschritten. Der sehr einlässliche und gründliche Verwaltungsbericht des Hrn. Direktor Antenen lieferte auch diesmal wieder den Beweis, sowohl für die treue und gewissenhafte Geschäftsführung der Verwaltungskommission, wie für das schöne Gedeihen der Anstalt überhaupt. Laut demselben beträgt gegenwärtig das Aktivvermögen der Kasse Fr. 369,000; Vermehrung des Kapitalbestandes im letzten Jahre um Fr. 4000. Rechnungspassationen. Auf den empfehlenden Bericht der Prüfungskommission werden die Rechnungen des Kassiers Hrn. Dängeli und des Zinsrodelsverwalters Hrn. Notar Mey genehmigt. Mit Recht wurde bei diesem Anlasse von der Prüfungskommission die Nachlässigkeit gerügt, welche sich manche Kassamitglieder und einzelne Bezirksvorsteher in Einzahlung und Ablieferung der Unterhaltungsgelder zu Schulden kommen lassen, weil dadurch der Rechnungsführung Hindernisse, wie der Kasse selbst finanzielle Nachtheile erwachsen. Den beiden Rechnungsliegern wie der Verwaltungskommission wird von der Versammlung für ihre treue, gewissenhafte und umsichtige Geschäftsführung der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Nothsteuern wurden 4 bewilligt, 2 von je Fr. 80, 1 von Fr. 50 und eine von Fr. 40. Die Pensionen betragen für dies Jahr wieder je Fr. 80. Pensionsberechtigte sind 224. Wahlen. Die zwei austretenden Mitglieder der Verwaltungs-

kommission, Hr. Schulinspektor Schürch und Hr. Oberlehrer Furi in Bern werden mit großer Mehrheit wieder gewählt. Hr. Schürch, welcher eine Wiederwahl beharrlich ablehnt, wird durch Hrn. Sekundarlehrer Gasser in Welp ersetzt. Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Berathung des revidirten Statutenentwurfs. Nach einer sehr ruhigen, wenn auch ziemlich lebhaften Diskussion, welche den ganzen Nachmittag ausfüllte, wurden sämtliche Hauptbestimmungen des Entwurfs (Beitragssumme, Kapitalisirung etc.) unverändert oder mit nur geringen Modifikationen angenommen. Da die nunmehrigen Statuten in den Händen sämtlicher Kassamitglieder liegen, so glauben wir, auf eine einlässliche Darstellung der dahierigen Verhandlungen verzichten zu dürfen. Möge die Lehrerkasse auf Grundlage dieser Statuten auch in Zukunft immer schöner gedeihen!

— Die Vorsteherchaft der Schulsynode hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai das „Reglement über die Sekundarschulen und Progymnasien“ durchberathen. Die meisten und wesentlichsten Bestimmungen desselben wurden als zweckmäßig erachtet, so daß das Ganze mit wenigen Abänderungen zu definitiver Annahme empfohlen werden kann.

— Die Kreissynode Delsberg erklärt ihren Anschluß an Kirchberg-Koppigen-Biel in der Besoldungsfrage.

Württemberg, 2. April. Bei uns werden Versuche gemacht, die allgemeine Lehrerversammlung auf ein praktischeres Feld zu führen. Man wünscht namentlich die Einrichtung der so wichtigen Fortbildungsschulen, die Beförderung einer gesunden Volkswirthschaft durch die Schule, die Frage nach Mädchenrealschulen, den Einfluß der Gemeinden bei Besetzung der Stellen, Verbesserung der Handschrift und die Einführung der Kurzschrift, die Einrichtung von Industrieschulen, die Anstellung von Lehrerinnen u. s. w. besprochen zu sehen und bei Gelegenheit der Versammlung eine Ausstellung praktischer und neuer Lehrmittel zu finden. Diese Wünsche sind gerecht und müssen heute oder morgen erfüllt werden. Alles Schönreden fruchtet nichts; nur die zur That treibende und sich selbst vergessende Rede hat Werth.

Baden. Den Lehrern unseres Landes ist die Theilnahme an Männergesangvereinen wieder gestattet worden, jedoch unter solchen Vorbehalten, daß wohl nur Wenige von der ertheilten Erlaubniß Gebrauch machen werden. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß das vor einiger Zeit von Dekan von Langsdorf herausgegebene Lesebuch für die evangelischen Volksschulen Badens in denselben eingeführt wird, obgleich ein dringendes Bedürfniß dazu vorliegt. Wenn aber selber der Vorstand der einzigen evangelischen Lehrerbildungsanstalt unseres Landes (Seminar direktor Stern) ein besonderes Lesebuch neben der Bibel für überflüssig, ja schädlich erklärt und dabei noch auf einem Standpunkte sich befindet, der anderwärts, namentlich in Württemberg, längst zu den überwundenen gehört: so mag daraus entnommen werden, wie es demalsten um unser Volksschulwesen noch bestellt ist, und wie viel noch zu wünschen bleibt.

Soburg. Nachdem im Königreich Preußen den Lehrern die Erlaubniß zum Besuch der deutschen Lehrerversammlung, welche am 13., 14. und 15. Juni d. J. hier tagen wird, nach den Berichten preussischer Blätter ertheilt worden ist, verspricht die Versammlung diesmal sehr zahlreich und belebt zu werden, da sich namentlich die Lehrer aus der preussischen Provinz Sachsen, in Folge der nahen und direkten Eisenbahnverbindung mit hier, an dieser Versammlung jedenfalls in großer Anzahl betheiligen werden.

Weimar. * Allerorts zeigt sich das erfreuliche Bestreben die Volksschule durch ökonomische Besserstellung der Lehrer zu heben. Mehr und mehr verbreitet sich die Einsicht und Ueberzeugung, daß eine tüchtige Volksbildung die sicherste Grundlage für die sittliche und materielle Volkswohlthat bilde. Ohne gute Schulen keine Volksbildung, ohne tüchtige Lehrer keine guten Schulen und ohne eine gesicherte Existenz und hinreichendes Auskommen keine tüchtigen Lehrer — diese einfache Logik der Dinge wird nachgerade auch da begriffen, wo man bis jetzt nicht sonderlich geneigt war, für die Hebung des Volksschulwesens große Opfer zu bringen. Jede derartige Bestrebung werden wir gewissenhaft notiren und dieselbe unsern Lesern zur

Kenntniß bringen. Das Minimum der Besoldung eines Volksschullehrers in Sachsen-Weimar betrug bis jetzt Fr. 400. Nach dem neuen, dem Landtage vorgelegten Schulgesetzentwürfe werden 3 Minima von Fr. 600, 800 und 1000 fixirt — gewiß für einen deutschen Kleinstaat ein großer Fortschritt. Allem Anschein nach wird nächstens die Reihe auch an Preußen kommen. Der Landtag hat das Gesetz genehmigt und die Besoldungsansätze noch beträchtlich erhöht.

Gotha. * Am 8. März feierte die wenige Stunden von hier in reizender Gegend am Fuße des Thüringer Waldgebirges gelegene Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal das Fest ihres 75jährigen Bestandes. So selten auch der Name dieses bedeutenden Instituts öffentlich genannt wird, so fest ist sein Bestand, so wohlbegründet sein Ruf, so wohlthätig seine anspruchlose, aber weit umfassende Wirksamkeit. Bekanntlich war es Ch. G. Salzmann, der die aus unscheinbaren Anfängen so schön erblühte Anstalt ins Leben rief, indem er zu Anfang März 1784 das von ihm erkaufte Gut zu Schnepfenthal bezog und sofort den Bau des „Erziehungshauses“ begann; der Zudrang zur Anstalt war aber so bedeutend, daß schon 1795 ein zweites, 1794 ein drittes mit Buchdruckerei und Buchhandlung, 1799 ein viertes und 1804 ein fünftes errichtet werden mußte. Salzmanns literarischer Ruf, eine Anzahl geschickter Mitarbeiter (André, Bachstein, Lanz, Glas, Gutemuths, Weissenborn u. A.), so wie die vortreffliche Einrichtung des Ganzen und das heitere Leben der Zöglinge, erwarben der Anstalt einen, man kann sagen europäischen Ruf. Die gestrige Feier vereinte natürlich viele ältere Zöglinge der Anstalt, die ausnahmslos die größte Anhänglichkeit an dieselbe bewahren.

Verschiedenes.

— Prescott, der größte Geschichtschreiber Nordamerikas ist anfangs dieses Jahres in Newyork gestorben. Durch die „Geschichte Philipps II. von Spanien“ hat er sich unsterblich gemacht.

— Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn dieselbe nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliesung und des Muthes liegt, sich seiner, ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung. (Kant.)

— Es ist überhaupt ein angeborener Hang des Menschen, über Gegenstände aller Art Einstimmigkeit des Denkens hervorzubringen, der sich auf jene nothwendige Gleichartigkeit alles Geistigen gründet, deren Idee tief im Menschen liegt. (Fichte.)

— Irrren kann man auf verschiedene Weise; die Wahrheit ist nur Eine; sie war von Ewigkeit dieselbe und wird in Ewigkeit dieselbe bleiben. (Fichte.)

— Zur Wortbildung. Wir lesen in einem deutschen Blatte: „In mehreren Städten Belgiens wird gegenwärtig sehr viel zur Verschönerung und zur „Bergesunderung“ gethan.“

Der Weg des Fortschritts.

Der Weg des Fortschritts ist so weit:
Und unermesslich wie die Zeit,
Und wer auch achtzig Jahre darauf wandelt
Und immer fortstrebt, immer rastlos handelt —
Er hat die kleinste Strecke erst im Rücken,
Denn weit noch — endlos liegt's vor seinen Blicken.
Doch mag er nun zur Ruhe auch sich legen,
Weil Fuß und Kopf und Herz den Dienst versagen:
Ein neu Geschlecht wird hinter ihm sich regen,
Und kühn den Weg zum ew'gen Ziele wagen.

Verantwortliche Redaktion: J. König.

Ausschreibungen.

- Byker, Kg. Innerkirchen, g. Sch., Kdz. 100, Vsd. Fr. 200, Pfg. 14. Mai.
Matten bei Interlaken, u. Sch., Kdz. 90, Vsd. Fr. 335, Pfg. 16. Mai.
Forst, Kg. Amoldigen, g. Sch., Kdz. 70, Vsd. Fr. 250 mit Wohnung und Garten, Pfg. 11. Mai.
Bühwyl, Kg. Melchnau, u. Sch., Kdz. 50, Vsd. Fr. 227, Pfg. 13. Mai.
Koggwyl, 4. Elem. Kl., Kdz. 85, Vsd. Fr. 200, Pfg. 13. Mai.
Niggisberg, M. Sch., Kdz. 100, Vsd. Fr. 250, Pfg. 14. Mai.
Thun an der neuorganisirten Primarschule sind folgende Stellen zu besetzen:

- 1) Oberklasse, Vsd. Fr. 1000 (die Stelle eines Lehrers.)
- 2) die 4 Stellen an den obern Parallelklassen mit je Fr. 900 Vsd.
- 3) die 2 Stellen für die zwei obern Elementarklassen mit je Fr. 800 Vsd.

Die 2 Stellen für die zwei untern Elementarklassen mit je Fr. 700 Vsd.; dazu die Staatszulagen; die Wohnungenswidigung ist in obigen Ansätzen inbegriffen; Schützernzahl 60–70 für jede Klasse. Anmeldung bis 11. Mai für Lehrer und Lehrerinnen auf der Gemeindschreiberei in Thun. Prüfung 18. Mai. Ferner:

- Die Stelle einer Arbeitslehrerin, Vsd. Fr. 600.
In der Gemeinde Langnau werden „wegen Mangel an Bewerber“ neuerdings folgende Stellen ausgeschrieben:
Ilfis, u. Sch., Kdz. 60, Vsd. Fr. 200, Pfg. 18. Mai in Langnau.
Bärau, u. Sch., Kdz. 70, Vsd. Fr. 280, Pfg. 18. Mai in Langnau.

Ernennungen.

Zum Vorsteher der Taubstummenanstalt in Friesenberg wurde wiedergewählt Hr. Stucki.

Die Kreissynode Ronolfingen

versammelt sich ordentlichweise auf Samstag den 21. Mai, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Schloßwyl.

Geschäfte:

- 1) Wahl des Vorstandes;
- 2) Anhören und gutfindenden Falls auch Besprechung der Referate über die diesjährigen pädagogischen Fragen; und
- 3) einige Mittheilungen von Seite des Präsidenten, sowie allfällige Unvorhergesehenes.

Sämmtliche Mitglieder werden um fleißigen Besuch dieser pflichtgemäßen Versammlung und um exaktes Einfinden auf bezeichnete Stunde freundlich gebeten — vom

Vorstand.

Ordentliche Versammlung

der Kreissynode Fraubrunnen, Samstag d. 14. Mai 1859, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Fraubrunnen.

Geschäfte: 1) Behandlung der zwei pädagogischen Fragen in Betreff der Bewerberexamen und des Gesangunterrichts; 2) die periodischen Wahlen; 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
der Präsident der Kreissynode:

Jff.

Anzeige.

Durch beträchtliche Papierankäufe bin ich in den Stand gesetzt, alle Sorten Schreibpapier zu billigen Preisen zu erlassen und jede Bestellung prompt auszuführen. Auch habe ich schönes Handpapier, das sich vorzüglich zum Zeichnen eignet in größerem und kleinerem Format vorrätzig und bin gerne bereit, auf Verlangen Muster zu ertheilen. Von Seyler's Elementarbuch der französischen Sprache sind noch einige Exemplare vorrätzig, die, noch ziemlich gut erhalten, à Fr. 1. 25 erlassen werden können.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich bestens

J. Spahr.

Buchbinder in Herzogenbuchsee.

— Druck und Verlag von E. Schuler.